

Der Prozeß gegen Oberst von Reuter.

Strasburg, 7. Januar. Die heutige Verhandlung gegen den Obersten v. Reuter und den Leutnant Schadt begann mit der Verlesung von verschiedenen Telegrammen von Herren aus Zabern, die um ihre Vernehmung baten. Ihre Ladung wird beschlossen. Darauf wird die Auslage des am Erscheinen verhinderten Generals Müller verlesen. Er sagt aus: Im Anfang November...

Zeuge Kreisgerichtsrat Müller sagte aus, er habe in der Voruntersuchung den Eindruck gewonnen, daß seine Aussagen in eine bestimmte Richtung gelenkt worden sollten. Er habe sich mit dem Kreisgerichtsrat mehrfach wegen seiner Aussagen streiten müssen und dieser habe ihm Ausdrücke in den Mund legen wollen. Der Vertreter der Anklage vermahnt sich hiergegen und es wird beschlossen, den Sekretär, der der Vernehmung des Kreisrichters beigewohnt hatte, als Zeugen zu laden. Da dem Zeugen im Verlauf seiner Vernehmung aus der Voruntersuchung Aussagen entgegengesetzt worden, weist er an der Richtigkeit des Protokolls...

Oberst v. Reuter erklärt hierzu: Es ist richtig, daß ich schon am Samstag, den 28. November, wie es meine Pflicht war, die Wachregimentsgewehre bereitstellen ließ. Am 28. als erneut Unruhen brachen, habe ich die Wache wieder verläßt und die Wachregimentsgewehre bereitstellen lassen. Hieraus müssen sich Gerüchte ergeben haben, daß am Abend geschossen werden sollte. Von einer Vorbereitung kann aber keine Rede sein. Es ist möglich, daß der Bandenleiter vorher ausgedrückt wurde, daß wir nicht wußten, wo die Verhafteten unterbringen, wenn es zu größeren Verhaftungen kommen würde. Ein Leutnant erhebt sich hier und erklärt, der Reuter sei nicht vorher ausgedrückt worden.

Der Kreiskommissar erzählt noch eine kurze Anekdote zur Charakterisierung des Verhältnisses zwischen dem Obersten und der Kreisdirektion, in dessen Verlauf der Oberst geäußert haben soll: Da verfährt der Landrat bei uns anders. Der Kreisdirektor soll den Bürgermeister „eines Dries bei Zabern“ einfach einsperren lassen. Der nächste Zeuge, Schumann, Wachmeister Dufschler wird ebenfalls über die polizeilichen Maßnahmen befragt. Er äußert sich wie der Kreisdirektor und die übrigen Polizeibeamten. Er läßt weiter aus, er sei seit 41 Jahren im Elsaß und in Zabern die denkbar beste Bevölkerung. Es habe sich nie um eine Empörung gehandelt, sondern nur um die Tat von Reuter. Die Feuerwehr habe am Abend des 9. November nicht auf ihn geschrien. Der Polizeistatistikler schildert die bereits bekannte Verhaftung eines Laubens, trotzdem er darauf aufmerksam machte, daß der Verhaftete die Anordnungen des Militärs nicht verstanden habe.

Polizeibeamter Deulich will Rufe wie „Reuter Schwob!“ oder „Wie la France!“ nicht gehört haben. Beigeordneter Kaufmann Gung schildert die Vorgänge am Abend des 28. November und bestätigt auf Befragen, daß ihn als Stellvertreter des Bürgermeisters nicht ein Offizier um Schutz angegangen habe. Zeuge ist der Besitzer des Hauses, dessen Lüre am 29. November morgens von den Leuten des Leutnants Schadt eingeschlagen wurde, die einen dorthin geschickten Beibringer, der gekniet hatte, festzunehmen suchten. Nicht er, sondern Regierungskommissar Großmann habe den Leutnant erludt, das Haus zu verlassen. Gegen den Regimentskommandeur hat Zeuge nachher Strafantrag gestellt wegen Hausfriedensbruchs. Im übrigen hat Gung am 28.

November von Verhöhnungen nichts gehört, vielmehr, daß er einmal eine Miene gesehen habe; er hat auch nicht johlen hören, vielmehr nur laut sprechen. Leutnant Schadt stellt fest, daß er die Gung'sche Wohnung verlassen habe, nachdem ihm Amtmann Großmann versichert habe, daß er den betreffenden jungen Menschen festnehmen lasse. Zeuge Buchdruckereibesitzer Willot berichtet vornehmlich über die Vorkommnisse am 28. November abends, wo auch er, als er bei einem Postgange die Patrouillenfeste durchschreiten wollte, festgenommen, aber kurz darauf freigelassen wurde. Auch er hatte gegen Oberst v. Reuter Strafantrag wegen Mißhandlung und Freiheitsberaubung durch das Militär gestellt. Im übrigen bestätigt Zeuge auf Wunsch des Verteidigers, daß ihm bei einer Differenz wegen seines Bruders, des einjährigen Willot, der Oberst in lokaler Weise entgegengekommen sei. Zeuge Kreisgerichtsrat Trommel bestätigt als feierlicher Protokollführer, daß bei der Vornehmung des Zeugen Kreiskommissar Müller der Kreisgerichtsrat Osslander die Protokollführung sehr eingehend und peinlich genau, aber streng korrekt vorgenommen habe, während Müller sehr zurückhaltend und ängstlich deponiert habe; das Protokoll habe Müller unterschrieben und dadurch als richtig anerkannt. Daß Müller gegen die Art und Weise der Protokollführung energig Einspruch erhoben habe, wie er heute angibt, dessen kann sich Trommel nicht erinnern. Gendarmeriehauptmann Schotten äußert sich über die an die Gendarmerie in den kritischen Zaberner Tagen ergangenen Befehle. Das Zaberner Kommando unterstehe der Kreisdirektion, welche die Befehle zu erteilen hat. Zeuge orientierte sich an Ort und Stelle über die Sachlage. Aufgefallen sei ihm, daß den Gendarmen ein gelagert worden sei, sie sollten ihre Pferde zu Hause lassen. Zeuge gibt Kenntnis von einer Mitteilung des Brigadeschreibers Schröder, wonach Kreisdirektor Wahl mit einzelnen Gendarmen Rücksprache in Sachen ihrer Vernehmung genommen habe. Die Gendarmen hätten aber ihm — dem Zeugen — gegenüber auf Befragen erklärt: Wie kommt Schröder zu dieser Behauptung? Das Gericht beschließt, den Brigadeschreiber als Zeugen zu laden. Zeuge Oberlehrer Brode, der in der Nähe des Schloßplatzes wohnt, äußert sich eingehend über seine Wahrnehmungen. Die Vorgänge am 9. November hätten eines gewissen Humors nicht entbehrt. In der Folge nähmen die Vorkommnisse allerdings einen bedenklichen Charakter an. Wiederholt habe er beobachtet, daß Offiziere befragt wurden, sobald man schließlich das Eingreifen der Militärbehörde verfehlen konnte. Zeugen hörte teils ihre Wahrnehmungen am 9. November mit. Es seien hauptsächlich Männer gewesen, die sich angestellt und geschimpft hätten. Kinder hätten mit Straßentrot nach den Offizieren geworfen. Zeugen hat nur einen Gendarm gesehen. Sie glaubt, daß bei energigem Einschreiten der Gendarmerie es nicht zu den Aufritten gekommen wäre. Zeuge Oberlehrer Brode trägt noch, daß wiederholt Leute vor der Kaserne standen, auf die Offiziere warteten und deren Erscheinen mit den Worten „Sie kommen“ weitergaben. Unteroffizier der Reserve Ahrens bezeugt, daß Oberst v. Reuter am 8. November die Wache vor dem „Karpfen“ zu beurlauben suchte. Die Sache werde untersucht und die Schuldigen bestraft. Einer der Leute rief, indem er die Häufte ballte: „Der Teufel soll alle Schwabbe holen“. Assistenzarzt Bogt erzählt, wie er mit Leutnant v. Forstner am 9. November im Restaurant „Karpfen“ auf dem Wege zum Kasino beschäftigt wurde. Man hat etwa 20 Steine nach ihnen geworfen. Die johlende Menge verdrängte ganz dicht an die Offiziere heranzukommen. Zwei weitere Zeugen befanden dasselbe. Polizei und Gendarmen seien nicht zur Stelle gewesen. Bankfallierer Kahn, der am 26. November durch Leutnant Schadt verhaftet wurde, erklärt, daß er dem Leutnant keine Veranlassung hierzu gegeben habe und daß er vor allem nicht gelacht habe. Zeuge hat Strafantrag wegen Freiheitsberaubung und Nötigung gestellt. Die Leutnant Schadt besitzenden Rustetiere behaupten dagegen, daß Kahn gelacht bezw. eine lächerliche Miene gemacht habe. Nach Verlesung einer Reihe von Zeugen verortet sich das Gericht auf 4 Uhr nachmittags.

Vor Beginn der Nachmittagsungung ist der Platz vor dem Lustgebäude wie bisher stark abgeperrt. Als erster Zeuge auf eigenen Antrag geladen, tritt erster Staatsanwalt Wittmann aus Zabern vor und vertritt energig eine Angelegenheit, in der die spaziergehenden Damen von Zabern eine Rolle spielen und ebenso eine andere, eine in Palsburg seinerzeit vorgekommene, einen Diebstahl betreffende Angelegenheit, über die sich der weitere Zeuge Staatsanwalt Krause, Zabern so eingehend verbreitet, daß der Verhandlungsleiter wie der Anklagevertreter wiederholt betont, daß diese Dinge doch eigentlich als persönliche Momente nicht hierher gehören. Die Ausstellungen dieser beiden Zeugen, wie die des folgenden Zeugen Reichdörmer, richten sich zunächst gegen eine feierliche von dem Obersten v. Reuter gemachte Äußerung, wonach die Staatsanwaltschaft in Zabern ihre Schuldigkeit nicht getan habe. Zeuge Staatsanwalt Reichdörmer schildert seine Beobachtung und die der Landgerichtsräte Kalisch und Beemelmann. Er sei wohl seiner damaligen Bemerkung wegen: „Das ist unerhört“, auf des Leutnants Becht festgenommen worden. Bei der Wiederentlassung habe der Leutnant gelacht: Ja hätten Sie sich gleich vorgestellt, wann wären Sie nicht verhaftet worden. Oberst v. Reuter habe bei der Verabschiedung der in dem Kasinozimmer sitzenden Lustbeamten erklärt, er könne sich auf eine weitere Kritik seines Vorgehens nicht einlassen. Dann gab der Oberst den Befehl, jeder der stehen bleibe, festzunehmen. Der ganze Platz war aber menschenleer. Auf Befragen des Verteidigers erklärte der Zeuge, daß ihm das Vorkommen von Belästigungen und Steinwürfen gegen Offiziere bekannt gewesen sei. Das Vorgehen des Militärs an jenem Abend betrachte der Zeuge als eine Empörung der Bevölkerung, da eine Rechtsgrundlage für dieses Vorgehen ihm nicht bekannt war und eine Requisition durch die Staatsanwaltschaft nicht vorlag. Der Zeuge bemerkt ausdrücklich, daß Kreisdirektor Wahl sich die denkbar größte Mühe gegeben habe, um Ausschreitungen zu begegnen. Leutnant Schadt: Der Vorgang der Verhaftung spielte sich etwas anders ab. Ich forderte

gerade eine Gruppe von Arbeitern auf, ausfinden zugehen. Staatsanwalt Reichdörmer sagte: Ich bleibe hier stehen. Das war für mich eine Aufforderung an das Volk den Befehl Widerstand zu leisten. Ich verlor dann durch einen Gendarmen, den Herrn zum Weitergehen zu veranlassen. Der Gendarm reagierte aber nicht darauf. Dann erfolgte seitens des Militärs die erwähnte Vorstellung und da sagte ich: Da wenn Sie sich gleich vorgestellt hätten, wann wäre die Verhaftung nicht erfolgt. Von einem Wortwechsel mit Reichdörmer weiß Leutnant Schadt nichts. Zeuge Staatsanwalt Reichdörmer weiß sich auf den Ausdruck nicht zu erinnern, ich bleibe hier stehen und vermahnt sich gegenüber dem Vormurf, daß die strafrechtliche Verfolgung der Ausschreitungenfalle vom 28. November nur deshalb so langsam fortgeschritten, weil der Ziviljustizbehörde in den meisten Fällen eine kurze schriftliche Meldung zu Grunde liege und weitere Akten fehlten. Zeuge Landgerichtsrat Beemelmann schildert ebenfalls die Vorgänge eines Abends, soweit sie seine Verhaftung und die der beiden Amtscollegen betreffen. Oberst von Reuter verbot sich, als die drei Herren im Kasinozimmer der Kaserne ihre Vernehmung vorbrachten, jede weitere Kritik seines Vorgehens. Von einer formellen Entlassung aus jenem Haftverhältnis sei ihm nichts bekannt. Kalisch habe einfach die Kaserne mit ihnen verlassen. Um nicht wiederholt verhaftet zu werden, ging Zeuge mit dem Landgerichtsrat Spieler und dem Landgerichtspräsidenten vom Platz. Angeregt durch eine Frage des Verhandlungsleiters erklärt Landgerichtsrat Beemelmann: Den Eindruck einer Revolution habe ich nicht gehabt. Ich bin schon lange, seit meiner Kindheit hier im Elsaß. Von Elßler Seite habe ich wiederholt gehört: so wie die Verhältnisse jetzt liegen, kann uns nur Einer helfen, das ist der Kaiser. (Große Bewegung.) Zeuge Landgerichtsrat Kalisch, Offizier des Beurlaubtenstandes, erklärt: Die Verhaftungen von den jungen Leuten, wie ich sie da mit anjah, kamen mir etwas ungewöhnlich oder etwas ungeuerlich vor, daher unsere große Erregung. Das Vorgehen des Militärs war meines Erachtens ungeschicklich. Weiter gehen konnte ich nicht, da jeder Durchgang vom Militär abgeperrt war; so war ich veranlaßt, stehen zu bleiben. Meine Äußerungen sind gelassen in der Absicht, daß sie von dem vergebenden Offizier gewürdigt werden. Ich sagte wohl: „Ich will doch nur sehen, wer mich verhindern will, hier stehen zu bleiben; hier vorgehen ist Sache der Polizei und nicht des Militärs.“ Daraufhin der Leutnant zu seinen Leuten: „Verhaften Sie den Mann“ und dann die Abführung nach der Kaserne. Ich würde sicher auch heute wieder so handeln, wenn es veranlaßt wäre. Ich bin davon überzeugt nach meinem Gefühl als Jurist, daß dies militärische Vorgehen ungeschicklich war und daß insolge dessen der Widerstand erlaubt war. Ich hatte das Bedürfnis, das zum Ausdruck zu bringen, daß hier eine Ungeheuerlichkeit vorliegt. Rechtsanwalt Schauler erklärt: Ich bin über das Verhalten des Militärs am 28. November empört gewesen. Es war kein Schießen, kein Ausfall, keine Unruhe, sondern Ruhe wie an jedem anderen Abend. Die allgemeine Auffassung war die, daß nichts passieren würde, wenn das Militär in der Kaserne bliebe. Es war die Leutnants v. Forstner und Schadt in prozontatorischer Weise durch die Straßen gehen. Es wäre zweckmäßiger gewesen, wenn v. Forstner einige Zeit verschunden wäre. Angesichts des Verhaltens des Militärs konnte ich die Haltung der Zaberner Bevölkerung nur bewundern. Rechtsanwalt Weiter. Ich verließ Abends halb 8 Uhr das Amtsgericht. v. Forstner ging über den Schloßplatz, der fast menschenleer war. Der Leutnant schien ziemlich aufgeregt. In einiger Entfernung folgte die Begleitmannschaft. Am Eingang der Hofbarstraße stand ein junger Mann, der, als er sich umdrehte, auf v. Forstners Befehl ohne ersichtlichen Grund von den Soldaten, die aufgespiangt hatten, festgenommen wurde. In den Straßen war es absolut ruhig. Leutnant v. Forstner bemerkt dazu, daß aus einer Gruppe der Ausdruck „Becht!“ gefallen sei. Referendar Gärner befand sich ebenfalls, daß auf dem Schloßplatz und in der Straße vollkommene Ruhe herrschte. Der Zeuge kann sich nicht erklären, weshalb der junge Mann verhaftet wurde. Er hatte, wie er bereits in der Voruntersuchung angegeben habe, den Eindruck, daß die Leutnants vorgekehrt worden seien, um die Bevölkerung zu reizen. Staatsanwalt Reichdörmer erklärt noch, er mache kein Hehl aus seiner persönlichen Auffassung, daß es eine Annahmeh des Militärs war, die Polizei an sich zu reizen. Einige Rustetiere lagen aus, daß sie verhöhnt worden seien. Jahmeister Horst bekennt, daß er am 28. November Abends von seinem Dienstzimmer aus in gewissen Zeitabständen von der Straße her käm hörte. Zeuge Kormann erklärt, daß er ins Gefecht geschlagen worden sei, wobei er einen Zahn verlor. Kormann hat Strafantrag wegen Körperverletzung gestellt. Leutnant Schadt kann sich des Vorfalls nicht erinnern. Kormann, die Soldaten und andere Zeugen werden darauf verurteilt. Unter großer Spannung des Auditoriums erfolgt die Vernehmung der Gendarmen. Kreisdirektor Wahl befragt auf Befragen entschieden, daß er irgendwie auf die Gendarmen einzuwirken suchte, insbesondere dahin, daß sie auslagern sollten, die Gendarmen hätte genügt, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Die Zeugen Rose und Schröder behaupten, daß ihnen Wachmeister Schmidt II. letzteres als Inhalt einer Unterredung mit dem Kreisdirektor erzählt habe. Es wird der Zeuge Schmidt II. gerufen. Verhandlungsleiter: Ist von dem Herrn Kreisdirektor mit ihnen darüber gesprochen worden, wie sie heute auslagern sollten? Zeuge: Nein. Der Kreisdirektor sagte mir, wir sollten uns streng an die Wahrheit halten. Verhandlungsleiter: Haben Sie mit Ihren Kameraden in dem Sinne gesprochen, daß der Kreisdirektor gelogt habe, sie sollten so und so auslagern? Zeuge: Es muß ein Mißverständnis von Rose und Schröder vorliegen. Wir haben uns lediglich über die Zaberner Vorfälle unterhalten. Zeuge Schröder bleibt bei seiner Aussage. Der Verhandlungsleiter stellt fest, daß hier ein unauflösbarer Widerspruch bestehe und macht die Zeugen einbringlich auf die Folgen eines Meineides aufmerksam. Auf Befragen erklärt Gendarm Schmidt II., daß der Kreisdirektor seine, des

Wenn sich zwei die Hände reichen.

Roman von R. Eltner. (Nachdruck verboten.)

„Gnädiges Fräulein, sagte er, woher kennen Sie diese Leber? Sie sind doch kein Kind der „roten Erde“, soviel ich zu beurteilen verstehe.“ „Rein, ich bin kein Mädchen aus Westfalenland, aber ich habe das Land der „roten Erde“ kennen, — ja, ich habe es lieben gelernt. Schon als Kind war ich mit meiner Tante während einiger Monate in Bad Driburg, und vor zwei Jahren waren wir wieder für längere Zeit dort. Wir haben mit Vorliebe große Kreteisen unternommen, um Land und Leute kennen zu lernen, waren eine Woche in ... und machten Ausflüge in das Berggebirge, so daß mein Interesse an Land und Leuten wuchs, deshalb singe ich auch die beiden Lieber mit Vorliebe. Und wie geseien Ihnen die Bewohner der „roten Erde“, liebes Fräulein?“ „Es ist schwer, Herr Professor, das genau zu sagen, und es ist heute noch nicht klar, weshalb ich mit meinem Urteil über sie gewissermaßen stets in einem Zwiespalt komme. Ich halte sie für sehr, zuverlässig und gerecht, aber zugleich hatte ich die Empfindung, daß sie hart und kross sein könnten, und daß ihr Herz lieber verblutet unter einem Leid, das z. B. ein Zwist in die Familie hineingetragen hat, ehe sie zurücknehmen, was sie gesagt haben, und die Hand ausstrecken zur Versöhnung. Vielleicht täusche ich mich auch, aber diesen Eindruck gewann ich durch Vorfälle in einer Bauernfamilie in der Nähe von Driburg.“

Durch das Erscheinen Mr. Johnstons wurde Stein an einer Antwort verhindert. Der lebenswürdige Amerikaner konnte es nicht unterlassen, seiner Begeisterung für den Kunstgenuss Worte zu setzen und seine Adresse zu debauern. „Lied ich vergesse in ganz Leben nicht, die Lieber von Westfalenland, erklärte er. „Bleibst du treffen wir uns mal wieder im Leben, entgegnete Elisabeth, vielleicht in New York.“ Das wäre ein Glück zu wunderbar. „Komm, Elisabeth, orange jetzt Frau von Jagorn, es ist die alte Zeit, daß wir uns zurückziehen.“ „Ja, gnädiges Fräulein, pflichtete der Baron bei, ich meine Sie dürfen sich die Nachtrude nicht zu sehr vertürzen, denn

Wenn sich zwei die Hände reichen.

Roman von R. Eltner. (Nachdruck verboten.)

wenn uns morgen abends Italiens blauer Nachthimmel leucht, darf ich wohl daran erinnern, daß die Dainen den Wartusplatz im Nachtsauber sehen wollten.“ „Darauf freuen wir uns auch, eingekneete Frau von Jagorn.“ Die beiden Damen verabschiedeten sich, wünschten Mr. Johnston glückliche Reise und verließen den Saal. „Stein sprach noch mit dem Baron und dem Amerikaner, schützte dann vor, daß er verschiedene schriftliche Sachen zu erledigen habe und empfahl sich, das lebenswürdige „a riederer“ des Barons zurückgehend.“ „Rur mit großer Mühe hatte er während der letzten halben Stunde seine innere Erregung niedergehalten.“ „Als er sein Zimmer betrat, das durch die Dienstfertigkeit des Hoteldieners schon hell erleuchtet war, ging er unruhig hin und her. Vor seinen Ohren klang es: „Wo in den Bergen ruht das Eisen, Da hat die Reuter mich gemiet; Wo auf dem Fels die Lannen stehn, Im grünen Tal die Herden gehn; Als Wächter an des Hofes Raum Redt sich empör der Eichenbaum, Da ist's, wo meine Wiege stand, — O, grüß dich Gott, Westfalenland!“

Und dann wieder schien ihm jemand zuzurufen: „Und um mich klang es froh und hehr, Und über mir lag es so heile, Und unten brauste das ferne Wehr Und der Weier blühende Wehle.“ — Westfalenland! — Der Weierstrand! Was seit Jahren durch Arbeit, die alle seine Gedanken fesselte, seine ganze Zeit in Anspruch nahm, durch Reiten, welche den Augen enig neue Bilder vorführten, in den Hintergrund gedrängt, wie in Schummer gelungen worden war, wachte plötzlich wieder auf und trat gewaltig in den Vordergrund: die Erinnerung an die Heimat. Er wollte dieser Erinnerung nicht nachgehen, wollte sie von sich stoßen, aber sie war stärker als er, sie nahm ihn derartig gefangen, daß aller Widerstand gelähmt wurde. Sie war wie der reißende Strom, der den Damm durchbricht und nicht mehr zurückhalten läßt. Du Land, wo meine Wiege stand —

Wenn sich zwei die Hände reichen.

Roman von R. Eltner. (Nachdruck verboten.)

Stein trat an das Fenster, dessen Weibel er mit den Händen umklammerte, als tue es ihm gut, mit aller Kraft irgend etwas zu umfassen.“ „Draußen hatte sich das Wetter geändert. Der Regen hatte aufgehört und siegreich verdrängte der aufsteigende Mond die dunklen Wolken am tiefblauen Nachthimmel.“ „Stein sah nicht die Sterne, nicht den Mond, der die Wasserflüche und die auf ihr ruhenden Gondeln mit seinem Silberlicht übergoß.“ „Vor seinen Augen fliegen andere Bilder auf.“ „Da im Tal, zwischen Wänden und Petershagen, nahe dem Weierstrand, sah er das väterliche Gut vor sich liegen, sah das Bauernhaus mit dem roten Dach, den weiß gefalteten Wänden, den schwarz gestrichenen Balken, und sah die Eichenbäume, die es beschatteten. Bei der Eingangstür der Vorhalle, die zur Diele führte, waren als Schmutz eine Gule und verschiedene Raubvögel befestigt, und über der Tür stand der Spruch: „Gottes Will' Ist mein Ziel, Ob Sonne scheint, ob Regen fällt, Ob nehm' es hin, wie's Gott gefällt.“

Er sah den Vater stehen, zum Kirchgang bereit, im langen, weißleinen, rotgefütterten Rod, der mit silbernen, halbtügelartigen Knöpfen besetzt war, in den schwarzen Kniehosen von Samt, die unter den Ärmeln mit leberner Schmalze befestigt waren, in dunkelblauen Strümpfen mit übergezogenen, weißen Gamaschen, und in lesten Bindelshuhen. Den dreiträndigen, schwarzen Filzhut mit breitem, seidenem Band hatte er tief ins Gesicht gesteckt. „Und da war die Mutter im schwarzen Janelrod, der, in enge Falten gefügt, am unteren Saum mit farbiger Borte abgeflochten war. Ueber dem Weier trug sie eine schwarze Tuchjacke, die über der Brust weit ausgeschnitten war und das seltsame, dunkle Bruststück mit weißer Blumentante sehen ließ. Eine doppelreihige Kette war mit schwarzseidenen Schmiedeln des Hals. Die schwarze Atlasmütze hatte einen Dreieck mit Silberfäden. Eine Schürze von dunkelblauem Kattun, mit hellblauem, blumigem Muster, sowie blau, weiß vergierte Strümpfe und schwarze, ausgeschnittene Lederhühe vollendeten den Staat.“

Zeugen Vernehmung beantragt habe, daß er aber seinen Grund habe, dem Kreisrichter ein anzuhängen. Genbarmarkwachtmeister Döring und Genbarin Steiner betunden gleichfalls, daß sie von dem Kreisrichter nicht vernommen wurden, um die Zeugen zu befragen. Während der Vernehmung der Genbarmark, die zunächst unvollständig blieben, waren deren unmittelbare Vorgänger, der Kreisrichter und Genbarmarkschauptmann Schotten nicht im Saale anwesend. — Gegen 8 Uhr wurde die Vernehmung auf Donnerstag 9 Uhr vertagt.

Strasburg, 7. November. Vor dem Gerichtsgebäude hatten sich nach Schluß der Verhandlung im Reuter-Prozess gegen 8 Uhr mehrfach Gruppen Kugleriger angeammelt, die aber von Schubleuten bald zerstreut wurden. Zu Ausschreitungen irgendwelcher Art ist es heute abend nicht gekommen.

## Wassaulische Nachrichten.

Wiesbaden. Einen Selbstmordversuch durch Erhängen unternahm am Dienstag hier ein Offiziersbursche des Füsilierregiments Nr. 80. Mit schweren Verletzungen wurde er nach dem Garnisonlazarett gebracht.

— **Reisbühnen-Theater.** Der Samstag bringt als Neuheit die erstmalige Aufführung des Lustspiels „Die Puppentänzerin“, das letzte Werk des vor kurzem verstorbenen großen Humoristen Franz von Schönthan, das er im Verein mit dem hier so gekochten Rudolf Presber verfasste. Es ist ein feines und mit wipwackem Dialog ausgestattetes Lustspiel, das seine Wirksamkeit am Berliner Lustspielhaus und an anderen Bühnen bereits erprobt hat. Die hübsche Handlung schildert die Rückkehr eines modernen Odysseus (Baron Jasper), der nach langen Irrfahrten reumütig zu seiner Familie zurückkehrt. Das Werk wird Sonntag abend wiederholt und Sonntag nachmittag wird das beliebte Schauspiel aus dem Zirkusleben „Altkonten“ zu halben Preisen gegeben.

— Seit dem 6. Januar ist für von den Provinzen Ostpreußen und Westpreußen eingeführtes Vieh mit Ausnahme von Schlachttiere eine achtstägige Quarantäne festgesetzt. Bei der Entladung des Viehes aus der Eisenbahn ist eine amtserärztliche Untersuchung der Tiere erforderlich.

— Der Sultan der Türkei hat dem Beigeordneten der Stadt Wiesbaden, sowie den Herren Professor Dr. Hadenbruch, Sanitätsrat Dr. Mager und Dr. Jais den türkischen Reichs-Orden 3. Klasse verliehen. Diese Auszeichnung ist der Dank des Sultans für die den türkischen Offizieren im hiesigen Gefangenenheim gewordene Pflege.

— Im Auftrag des Staates New York besichtigte Professor Anthony-Kew York die Wiesbadener sanitärtechnischen Anlagen und Einrichtungen, sowie die Kuranstalten, Kanalisationsanlagen und Quellenfassungen. Diefelben sollen zum Vorbild für den Ausbau des Heilquellbestandes zu Saratoga im Staate New York zu einem erstklassigen amerikanischen Bäderort dienen.

— **we. Schöffengericht.** Der Fabrikarbeiter A. F. S. J. in Herbergen, war einige Wochen in Betrieb beschäftigt und hatte einen „Gai“... 3 .K. entworfen, welche er ihm, als er zur Kasse gestellt wurde, gleich wieder zurückgeliefert. Der Mann hat später, während er wegen einer anderen Sache im Gefängnis war, seinen Verstand verloren und weisste zeitweilig auf dem Fieberberg, von wo er schließlich wurde. Er ist rückfällig. Die gefällige zu lässige Mindeststrafe von 3 Monaten wurde über ihn verhängt und 1 Monat, als durch die Untersuchungshaft verbüßt, in Abzug gebracht.

— **Frankfurt.** Der Zirkus Albert Carré, welcher bereits im vorigen Jahre in Berlin, München, Stuttgart, Stettin durch seine Zirkus Carré-Festspiele berechtigtes Aufsehen erregte und solche mit Erfolg seit 3 Monaten in Brüssel veranstaltet, wird demnächst hier in der Festhalle Festspiele zu Weltpreisen geben. Es dürfte der größte Zirkusfall der Erde zu sein, und zwar nicht weniger als 300 dressierte Pferde, sowie ganze Karawanen exotischer Tiere, 500 Reitkinder werden in zwei Mannen im Laufe einer jeden Vorstellung auftreten. Das Programm wird nicht weniger wie 80 Nummern in jeder Vorstellung bringen.

— Der Prinzessin Heinrich der Niederlande traf Mittwoch abend zu mehrtägigem Aufenthalt im Sanatorium von Professor Friedländer auf der Jöhmerhof im Taunus ein. Die Königin Wilhelmina der Niederlande wird im Frühjahr zum Besuch ihres Gemahls ermarier.

— **Bod Homburg.** Wie der Stadtverordnetenvorsteher in der letzten Stadtverordnetenversammlung mitteilte, war die Kur im letzten Jahre ganz ausgezeichnet und brachte mehr Einnahmen, als der Haushaltsplan vorsah. Dies ist in erster Linie auf den längeren Aufenthalt des Kaiserpaars im Homburger Schlosse zurückzuführen.

— **Dem Zellberg.** Infolge langwieriger Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden konnte die Hodelbahn an dem Nordhang des Zellberges bisher nur zu einem kleinen Teile ausgebaut werden. Die über den Sandblader: bis Standort kann erst im nächsten Winter in Benutzung gezogen werden. Von der Fortschreibung wurde der Bahnbau eine große Strecke festsitzlichen Geländes zur Verfügung gestellt. Die Bahnlänge beträgt 3500 Meter.

## Allerlei aus der Umgegend.

— **Mals. Brechprozess.** Am 20. Juni v. Jo. wurde der Redakteur Karl M. aus Frankfurt a. M., der damals am „Reichs-Botschafter“ in Ober-Ingelheim tätig war, und der Redakteur vom Inferatenteil Gr. wegen schwerer Beleidigung des Konturrenten

Ja, der Bauer Friedrich Stein und seine Ehefrau waren stattliche Kinder der roten Erde, und der Steinhof war im Dorf das angesehenste Bauerngut.

Es war plötzlich, als lege sich eine milde Hand über die scharfen Züge des Professors, und warm leuchtete es in den Augen auf, während er meinte, den Ruf der Mutter zu hören: Bernhard, komm, wir geben zur Kirche.

Er sah, wie die Mutter am Herdplatz hinter der Dehle sah, von wo aus sie das Regiment führte, das Gefinde beobachtete und den Kesselhafen bald höher, bald niedriger hängte.

Dem fiel ein, daß die Mutter oft abends, als er schon ein vierjähriger Junge war, nach an seinem Bett gelesen und infolge seiner unentwegten Bitten ihm das Schlaflied gesungen hatte:

Schlaf, Kindchen, schlaf,  
Am Himmel steht die Schaf,  
Die Sternlein sind die Lämmerlein,  
Der Mond, der ist das Schäferlein.  
Schlaf, Kindchen, schlaf.

Der Vater durfte nichts davon wissen, der liebte solche Vertäfelung nicht.

Dann dachte er an die Schinken, die in Flecken an der Decke hingen, an das Schwarzbrot, das die Mutter meisterhaft zu backen verstand. — Er sah die Hünerneister vor sich, die an den Wänden der Dehle sich hinogen und meinte die Pferde, Kühe und Rinder in den zu beiden Seiten der Dehle sich hinziehenden Ställen in träger Ruhe liegen zu sehen.

Und er erinnerte sich an die Nacht, da des Vaters Mutter gestorben war. Da waren nicht nur alle Menschen im Haus gemeldet worden, sondern auch die Pferde, die Kühe und die Hühner, und der Tod wurde ihnen angefangt, denn nichts Lebendes durfte schlafen, wenn der Tod eingetroffen war. Auch den Pflanzen im Garten und den Obstbäumen wurde der Tod angefangt, und der Vater klopfte an die Bienscheide und rief: Wacht auf, ihr Jünnen, die Frau Mutter ist tot. Und an den großen Topf mit dem Rosmarinfrisch, den die Großmutter gepflanzt und ganz besonders geliebt hatte, klopfte der Vater auch an und sagte ihm den Tod an.

Weiter und weiter umrannten und umbraunten den Professor die Erinnerungen, aber die Milde in den Jüngen schwand, und der warme Strahl in den Augen erlosch. Scharf erschienen von neuem die Jüge und stahlhart war der Blick der blauen Augen. — — —

(Fortsetzung folgt.)

des Beobachters, Buchdruckermeister G. und dessen Tochter, sowie des Waffenausliefererspaars M. von Ingelheim, verurteilt in der Festungszelle vom 5. Februar 1913, von der Mainzer Strafkammer zu 2 und Gr. zu 1 Monat Gefängnis verurteilt. Außerdem wurde M. wegen drei weiteren Fällen zu je 50 Mark und Gr. zu je 25 Mark Geldstrafe verurteilt und wegen der verurteilten Freibeit wurde auf je 20 Mark Geldstrafe erkannt. Dagegen hatten die Weiden Revision beim Reichsgericht eingelegt. Die Revision wurde verworfen, nur wegen des Freibeitfalls bei M., da auf zwei beider Geldstrafen erkannt worden war, wurde dieser Strausausspruch aufgehoben und an die Vorinstanz zurückgewiesen. M. war in der vor der Strafkammer angeführten Verhandlung am Mittwoch nicht erschienen. Wegen des Freibeitfalls mußte das Verfahren eingestellt werden.

— **Schnellere Verbindung mit Berlin.** Ab 1. Mai wird man von Frankfurt nach Berlin und umgekehrt in den schnellsten Zügen nur etwas über 6½ Stunden fahren. Es handelt sich dabei zunächst nur um den Vormittagszug (Wiesbaden—Frankfurt—Berlin) und den Gegenzug, der 2 Uhr 15 Min. mittags in Berlin abgeht. Er kommt jetzt 9 Uhr 25, in Zukunft schon 9 Uhr 7 Min. abends in Frankfurt an. Endpunkt des Zuges ist Wiesbaden. Nun hat man, um einen direkten Anschluß an den Berliner Zug in das Saargebiet, nach Wehringen und Paris zu schaffen, den bisher um 8 Uhr 35 Min. abends von Frankfurt abgehenden Schnellzug über Mainz—Gau-Algesheim—Saarbrücken—Metz—Paris auf 9 Uhr 15 Min. verlagert, so daß eine neue direkte Verbindung Berlin—Frankfurt—Paris geschaffen ist.

## Vermischtes.

— **Grav.** Der Bauernschred wurde nun von Amts wegen parabolisiert. Die Regierung hat als Ergebnis einer von der Staatshalterei im bedrohten Gebiet angeordneten Konferenz die bisher stramm ins Recht gefasste Verfolgung des Bauernschredes eingestellt. Für diese Einstellung war folgende Erwägung maßgebend: Das Raubtier — dessen Art leider noch immer nicht einwandfrei festgestellt werden konnte — ist wider Erwarten auch nach Eintritt des Winters nicht in die Niederungen herabgewandert, sondern in den höher gelegenen Gebieten der Koralle verblieben, und seit dem Abtrieb des Viehviehs wird nur mehr Wild verfolgt und getötet. So daß es gerechtfertigt erscheint, von weitem sicherheitspolizeilichen Vorkehrungen abzusehen und die zu treffenden jagdlichen Maßnahmen den Inhabern jener großen Jagdgebiete zu überlassen, in denen sich das Raubtier seit einigen Wochen ausschließlich aufhält.

— **Wirtel Schuhwerk.** Ein altes Volks-Wort sagt, wenn man Leute kennen lernen will, wie sie wirklich sind, soll man ihnen auf die Füße schauen. Wenn man daraus auch kein wirklich zutreffendes Charakterbild aufstellen kann, so läßt sich doch mancherlei daraus kollektieren. Das tat im letzten Winter u. a. ein Kaufmann, als er bemerkte, daß sein Tipp-Fräulein über ihren eleganten Schuhen um den Knöchel auf den durchbrochenen Strümpfen einen goldenen Reifen trug. Da die junge Dame von diesem Reif nicht lassen wollte, erfolgte die Trennung vom Geschäft. Bei dem letzten großen Schneefall in der Reichshauptstadt waren auch eigenartige Studien über das Schuhwerk der Schneeskipper, Arbeitslosen, zu machen, und selten ist in Häusern so viel um abgelegte Stiefel und Schuhe gebittelt worden. Für die armen Teufel, die in der Kiesenstadt den festen Boden unter den Füßen durch Unglück oder eigene Schuld verloren haben, bildet die Fußbekleidung eine Nothilfe. Sie ist bald heruntergerissen. Und so stecken die Füße in Nachschuhen, die nur noch die letzten Spuren einstigen Glanzes aufweisen, brüchigen Stiefelsohlen, ausgefranzten Schmalenbändern, in Pantoffeln, defekten Stiefeln, und selbst in Holz-Pantoffeln. „Schlammplig“, das war bei den allermeisten das charakteristische Zeichen für den tiefen, tiefen Niedergang. Wie man's treibt, so geht's! Das überlugurische Schuhwerk, das gang und gäbe in den Städten ist, verrät mehr, wie die Träger ahnen, und den Abstieg begleiten schickigste Stiefel, schiefte Absätze, defekte Sohlen. Ein „Reifer“ schändet nicht. Der große Friedrich hat auf seinem Denkmal unter den Linden in Berlin zum Kennzeichen seiner Sparsamkeit einen geknickten Stiefel. Für die elegante Welt ist eine solche Fußbekleidung unmöglich und darum liegen in den Berliner Müllkästen so viele ramponierte Stiefelpaare.

## Alkoholfreie Getränke in industriellen Betrieben.

Auf Arbeitsstätten besteht, in erhöhtem Maße im Sommer, aber auch in der übrigen Jahreszeit, ein Bedürfnis nach erfrischenden Getränken; es wird die Sorge eines jeden Betriebsleiters sein, diesem Verlangen in geeigneter Weise zu entsprechen, vor allem dadurch, daß er möglichst gar keine Alkoholla in irgend einer Form einführen läßt.

Zur letzten Jahrzehnt ist nun, wie zur Ehre der deutschen Arbeiterklasse gesagt werden darf, der Alkoholverbrauch zu Trinkzwecken ganz erheblich zurückgegangen, wobei nicht zu verkennen ist, daß die außerordentlich legeren Wirkungen besonders auf der Auffklärung zu verdanken sind, die von der Regierung, von den Behörden und von Wohlgeistesvereinen ausgegangen ist.

Es haben vielfach geradezu vorbildlich die größten staatlichen Betriebe, Eisenbahn, Post usw. gewirkt. Auch andere öffentliche Einrichtungen, wie Straßenbahn, Licht- und Wasserwerke usw. unterstützen diese Bestrebungen diesach mit regstem Interesse: es werden ausführende Schriften an die Arbeiter verteilt, alkoholfreie Getränke (Milch, Tee, Kaffee) zu Selbstkosten oder gar kostenlos an sie abgegeben. Allen diesen Bemühungen hat der Rückgang in der Beanspruchung der Kranken- und Invalidenklassen nicht zu verpassen der Jernanstalten, ungemein viel zu verdanken.

Ein weiteres Mittel zur Förderung dieser Bestrebungen ist nun auch die Anschaffung von Apparaten, mit denen man kostenloserhaltige Getränke wie Selterswasser, oder unter Zusatz von verklebten Fruchtzucker aus Brauereimonade sehr billig herstellen kann. Ein solcher Apparat rentiert sich selbst bei ganz kleinen Betrieben, natürlich besonders dort, wo die Art des Betriebes leicht Durstgefühl erzeugt.

Jedenfalls sind die Bestrebungen, die Arbeiter in industriellen Betrieben von Alkoholgenuß möglichst unabhängig zu machen, als äußerst legerreich zu begrüßen. Bekannt ist ja auch die Tatsache, daß Alkoholgenuß nicht nur schädlich für die Arbeit macht, sondern auch unvorsichtiger im Betriebe, was bei den maschinellen Gefahren vieler oder der meisten Unternehmungen wesentlich in Betracht kommt, wie ein Bild in die Unfallstatistik weist.

## Kritik.

Die „Berl. Pol. Nachr.“ schreibt: „Die sozialdemokratische Presse hat den Fall Sabern einige Tage ruhen lassen; offenbar in der richtigen Erkenntnis, daß er seine Zukunft verloren hat. Jetzt aber, wo die Verhandlungen gegen Oberst v. Reuter und Leutnant Schabdt begonnen haben, hebt das alte Spiel von neuem an: es ist der Versuch, einen Gegenfall, noch mehr, einen Kriegszustand zwischen Volk und Heer zu konstruieren, der natürlich in Wirklichkeit auch nicht im entferntesten existiert. Aber der „Wormdarts“ spricht wieder, wie damals die sozialdemokratischen Redner im Reichstag, von militärischem Größenwahn, von einer angeblich herrschenden Söldnerdiktatur, von einer Beugung des „Jubiläumspaktes“ unter diese, und von einer Erziehung und Dentart des Offizierkorps, das für das Volk nur Haß und Verachtung habe, und ähnlichen Ungeheuerlichkeiten, die plötzlich da sein sollen, obwohl bisher ein vernünftiger Mensch von ihrem Dasein keine Kenntnis gehabt hat. Wenn solche Zustände, wie die sozialdemokratische Presse behauptet, im deutschen Heere beständen, sie hätten unmöglich unbekannt bleiben können, sie hätten auch anderen als ausgerechnet nur den geldgierigen Feinden des Militarismus im allgemeinen und des deutschen Militärs im besonderen zu Ohren kommen und des Bedenkens Anlaß geben müssen. Wenn auch nur der leiseste Verdacht oder Argwohn in dieser Beziehung denkbar gewesen wäre, hätten dann die bürgerlichen Parteien Mann für Mann ihre Stimme abgegeben für die gewaltigen Heeresverrichtungen, die

die letzten drei Jahre dem Deutschen Reich gebracht haben? Oder wäre dem Gedanken, den größten Teil der Kosten der letzten größten Wehrmachtserhöhung, die Summe von rund 1000 Millionen Mark, durch eine einmalige außerordentliche Steuererhebung aufzubringen, in den Reihen bereit, die dieses Opfer zu bringen haben, vom ersten Augenblick an freudige Zustimmung bezeugen gewesen, wenn irgendwo Jemand bestanden hätte an der Loyalität und Würdigkeit unseres Offizierkorps? Wer die Dinge nicht auf dem Kopf stellen will, muß geradezu sagen, daß keine herrlichere und erhabendere Vertrauensbeweisung für die Armeedemokratie war, als diese Einmütigkeit und Freubigkeit, mit der die ganze Nation die neuen militärischen Lasten auf sich genommen hat. Die ganze Nation. Denn wenn die sozialdemokratische Reichsopposition die Macht gehabt hätte, das Wehrgesetz von 1913 zu Fall zu bringen, sie hätte es nicht wagen dürfen, ohne sich mit ihren Wählern in Widerspruch zu setzen. So sehr war auch innerhalb der deutschen Arbeiterklasse die Ueberzeugung allgemein, daß das Kaiserreich einer härteren Wehr bedürfte, um für den Ernstfall hinreichend gerüstet zu sein. Solche Zeugnisse eines rückhaltlosen, unbeeinträchtigen Vertrauens kann keine noch so geschickt angelegte dialektische oder tatsächliche Hege der sozialdemokratischen Presse aus der Welt schaffen!

Es wäre ja auch das Unnatürlichste und Widersinnigste von der Welt, wenn ein Heer, das aus dem Volke herorgegangen ist, das erst, indem es sich aus dem gebietenen Volkswahlgebühren ergab, zu seiner ganzen Größe und Kraft emporstieg, dem Volke fremd und verständnislos oder gar verblüht und versteinert gegenüberstehen sollte. Das gilt von den Mannschaften so gut wie von den Offizieren. Auch die Offiziere sind Söhne des Volkes, und die Offiziere des Beurteilungstandes, ungleich zahlreicher als die Offiziere des stehenden Heeres, leben unter und mit ihren Volksgenossen, wie es sich von selbst versteht und gar nicht anders möglich ist. Das mag den sozialdemokratischen Klassenkämpfern unerwünscht und un bequem sein, aber es ist nun einmal so und wird immer so bleiben, solange das deutsche Volk seinen Stolz und eine waterländische Pflicht darin erblickt, ein Volk in Waffen zu sein. Volk und Heer stehen in unserem Vaterlande fest zueinander, weil sie zueinander gehören und eins ohne das andere ohne Daseinsmöglichkeit, überhaupt undenkbar wäre. Deshalb mögen sich die sozialdemokratischen Hege, die diese Eintracht und Gemeinschaft zu stören suchen, gefast sein lassen, und jeder waterländisch gefasste Deutsche soll es ihnen zum Bewußtsein bringen: sie stehen auf Granit!

## Zu der Ueberwachung erkrankter Dienstboten schreibt die „Rhein. Zeitung“:

Der schlimmste Feind der Krankentassen ist die Simulation; nur durch strenge Ueberwachung der erkrankten Mitglieder kann sie erfolgreich bekämpft werden. Diese liegt naturgemäß in erster Linie in der Hand des Arztes, sei es, daß der behandelnde Arzt sein besonderes Augenmerk auf das Verhalten des Erkrankten richtet, sei es, daß die Kasse durch Vertrauensärzte die in ärztlicher Behandlung befindlichen Krankentagelöhner nachübersehen läßt. Daneben findet aber regelmäßig eine Ueberwachung der Kranken im Wege der sogenannten Krankentontrolle statt, durch die die Kranken hinsichtlich der Befolgung der ärztlichen Behandlungsmassregeln überwacht und zu dem Zwecke von Zeit zu Zeit in ihrer Häuslichkeit aufgesucht werden. Die Aufgaben der Krankentagelöhner und die Verpflichtungen der Kranken ihnen gegenüber werden durch eine Krankentagelöhnerordnung geregelt, die nach der Reichsversicherungsordnung jede Krankentasse erlassen muß und vom Versicherungsamt zu genehmigen ist. Insbesondere wird in jeder Krankentagelöhnerordnung die Bestimmung zu finden sein, daß die erkrankten Mitglieder den Krankentagelöhner in den Tagesstunden jederzeit Zutritt zu gewähren haben. Auf die Dienstboten angewandt, würden damit die Krankentagelöhner für sich das Recht in Anspruch nehmen, die Krankentagelöhner zwecks Ueberwachung erkrankter Dienstboten in die Wohnung der Dienstherren zu schicken. Dieser Befugnis der Krankentagelöhner gegenüber, haben bereits einige Krankentagelöhner die Versicherung laut werden lassen, daß sie bei Dienstboten von ihrem Ueberwachungsrecht den schonen Gebrauch machen würden. Dabei übersehen sie aber, daß es ihnen ganz unmöglich ist, die erkrankten Dienstboten im Hause der Dienstherren zu besuchen zu lassen. Die durch die Krankentagelöhner aufgesetzte Verpflichtung erkrankter Krankentagelöhner, dem Krankentagelöhner den Zutritt zu gestatten, reicht selbstredend nur soweit, als die Krankentagelöhner über die Räume, in denen sie sich während der Krankheit aufhalten, verfügen können. Das ist aber bei den Dienstboten niemals der Fall, da sie in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind, an deren Spitze der Haushaltungsvorstand steht; nur dieser hat über alle von seiner Familie und den Dienstboten bewohnten Räume das Verfügungsrecht. Da die Arbeitgeber nach der Reichsversicherungsordnung den Krankentagelöhner den Zutritt zu den Betriebsräumen nicht zu gewähren brauchen, auch der Haushaltungsvorstand durch die Krankentagelöhner hierzu nicht verpflichtet werden kann, so steht die Ueberwachung erkrankter Dienstboten tatsächlich auf dem Papier. Die Krankentagelöhner müssen daher, wenn sie nicht mit den Vorschriften des Strafgesetzbuchs oder Hausfriedensbruch in Widerspruch geraten wollen, vor der Wohnung der Dienstherren Halt machen, es sei denn, daß der Haushaltungsvorstand ihnen den Eintritt ausdrücklich gestattet.

Die Dienstherren brauchen hiernach die Befugnis der Krankentagelöhner nicht weiter zu befürchten, während auf der anderen Seite die Krankentagelöhner das wichtige und geradezu unentbehrliche Recht der Ueberwachung erkrankter Dienstboten nicht ausüben können. Wieder ein Beweis, wie unzumutbar die Versicherung der Dienstboten in Krankentassen ist.

## Buntes Allerlei.

— **München.** In Bayern werden Anfang März Königsmarken, die bisher noch nicht existieren, ausgegeben werden. Zur Zeit werden in der bayerischen Staatsdruckerei noch Versuche mit einem neuen Verfahren in Kupfer-Tiefdruck gemacht.

— **Sachsen.** Im Gefängnis explodierte eine Petroleumlampe. Ein Gefangener wurde so schwer verletzt, daß er nach kurzer Zeit starb. Bevor der Tod eintrat, ließ er sich mit seiner Braut trauen.

— **Berlin.** In einem Hotel am Potsdamer Platz hat sich der 37 Jahre alte Apotheker Dr. phil. Arthur Kautz, der Inhaber der Apotheke „zum goldenen Adler“ in der Alexandrinenstraße erschossen. Dr. Kautz war Besitzer des Hauses. In letzter Zeit machte es ihm große Sorge und als ihm nun auch noch eine Hypothek von 30 000 Mark gekündigt wurde, verlor er völlig den Kopf. In seiner Verzweiflung begab er sich in das Hotel, mietsierte sich ein Zimmer und tötete sich durch einen Schuß in die rechte Schläfe. Er hinterläßt eine Witwe mit zwei kleinen Kindern.

— **Mailand.** Die Käse, hat Dienstag nacht fast in ganz Oberitalien 10 Grad erreicht.

— **Leitung Guido Zeller.** Verantwortlich für den redaktionellen Teil Paul Jorjisch, für den Reklameteil und Anzeigenenteil Heinz. Wacht, für den Druck und Verlag W. H. Holzappel, sämtl. in Bielefeld. Redaktionsdruck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Zeller in Bielefeld.

## Geistliches.

### Eine solide Spekulation

Ist der Einkauf jetzt in dem Javastar-Angebot der Firma Christian Mendel, Hoflieferant, Mainz, Kaufhaus am Markt. An allem, was man dort findet, hat man positiven Gewinn, denn die alten wirklichen Preise sind gestiegen, und an deren Stelle stehen neue wertvollere Preise, die manchmal noch nicht die Hälfte des richtigen Wertes darstellen. Daß unter diesen Umständen sich der Einkauf auch für die entfernteste Zeit lohnt, ist klar, hauptsächlich deshalb, weil keine sogenannte Ausverkaufswaren zum Ankauf gelangen, sondern, weil es sich um die Kaufhaus-Waren handelt, die reell anerkannter Waren der Firma Christian Mendel, Hoflieferant, Mainz, Kaufhaus am Markt, handelt. (1913)